

Leitfaden zum Aufbau des wasserrechtlichen Erlaubnis-antrages zur temporären Grundwasserhaltung

Die Antragsunterlagen werden zusätzlich zur einfachen Ausfertigung als Print-Version, digital im PDF Format an: Grundwasser@moenchengladbach.de erbeten. Im digitalen Antrag sind die Dateianhänge und deren thematischen Inhalte in einem Inhaltsverzeichnis in logischer Reihenfolge aufzuzählen.

I. Antragsformular

II. Verzeichnis der Antragsunterlagen

III. Erläuterungsbericht

1. Veranlassung

- Vorhabenträgerin
- Geographische Lage, Ort der Grundwasserhaltung
- Kurze Beschreibung des geplanten Vorhabens (Baumaßnahme und Grundwasserhaltung)

2. Geologie, Hydrogeologie

- Bodenaufbau (Schichtenverzeichnis, -beschreibung, grafische und textliche Darstellung mit Bezug zur Wasserhaltung)
- Hydraulische Kenndaten
 - > Beschreibung der angewendeten Methode zur kf-Wert Bestimmung (Siebkornanalyse, Pumpversuch, Literatur)
 - > Durchlässigkeitsbeiwerte, nutzbares Porenvolumen, etc.
 - > Beschreibung und Auswertung von durchgeführten oder geplanten Pumpversuchen und Angaben zur Absenkung in den Entnahmebrunnen (falls vorhanden)
- Grundwasserstände, Grundwasserganglinienanalyse für repräsentative Grundwassermessstellen
- Auswertung vorliegender Grundwassergleichenpläne
- Grundwasserströmungsverhältnisse

3. Hydrochemische Verhältnisse

- Angaben zu der bisherigen und zu erwartenden Wasserbeschaffenheit (Untersuchungsergebnisse/-auswertungen sind beizufügen)
- Grundwasserbeprobungen sind, soweit baulich möglich, nach den Regeln der Technik gemäß DIN 38402-13 vorzunehmen.

- Überprüfung von Gefährdungspotentialen im Einzugsgebiet auf mögliche Beeinträchtigung der Rohwasserqualität insbesondere durch Altablagerungen und Altstandorte, Gewerbe, Industrie, Deponien o. ä.
> Auskünfte erteilt die Untere Bodenschutzbehörde

4. Beschreibung der Grundwasserentnahme

- Bau- und Betriebsbeschreibung der Entnahmeanlagen (Schnittzeichnung, Übersichtsplan mit den Einzelwasserhaltungen und textlicher Beschreibung, Einbautiefe der Förderanlage)
- Darstellung der Dauer und des zeitlichen Ablaufs der Entnahme mit Bauzeitenplan
- Nachweis Darlegung des Absenkziels für einzelne Wasserhaltungen / Bauabschnitt
- Berechnung der Förderleistung, der Gesamtfördermenge und der Reichweite der Grundwasserabsenkung/-en je Einzelabschnitt und im gesamten Bauabschnitt bei maximaler Förderleistung
- Ermittlung von Bereichen mit Überschreitung des natürlichen Schwankungsbereichs des Grundwasserspiegels

5. Auswirkungen der Entnahme

- Darstellung des Bereichs maximaler Grundwasserabsenkung und des Bereichs mit Überschreitung des natürlichen Schwankungsbereichs des Grundwasserspiegels
- Aussagen zur evtl. Beeinträchtigung Entnahmen Dritter durch das beantragte Vorhaben
- Konzept zur Beweissicherung (wenn Nachteile für Eigentum Dritter nicht auszuschließen sind, z. B. Gebäudeschäden, Gleisanlagen, Ernteschäden, Vitalität von Bestandsbäumen, Trockenfallen von Brunnen, etc.)
- Beschreibung der Flächennutzungen und Nennung ökologisch empfindsamer Gebiete im Absenkungsbereich mit Bezeichnung (z. B. Landschafts- und Naturschutzgebiete, FFH-Gebiete, geschützte Biotope) und Bewertung der Auswirkungen; weiteres siehe Ziffer IV. und V.
- potentielle Wechselwirkungen zwischen Entnahme und Altablagerungen und Altstandorten, gegebenenfalls mit Beschreibung von Gegenmaßnahmen (z.B. bei Beeinflussung und Verschwenkung von Schadstofffahnen) zur Wahrung der Rechte Dritter
> Auskünfte erteilt die Untere Bodenschutzbehörde

6. Beschreibung der Ableitung des geförderten Wassers

- Bau- und Betriebsbeschreibung der Einrichtungen zur Ab- und Einleitung

- Einleitqualität, ggf. Aussagen zur Vorreinigung des einzuleitenden Wassers
- Bei Einleitung in ein Oberflächengewässer:
 - > Auswirkungen auf die Qualität des Oberflächengewässers
 - > Beschreibung des Vorfluters,
 - > inkl. hydrologischer Verhältnisse vor und während der Maßnahme
- Einleitung in ein Kanalnetz
Erlaubnis des Kanalnetzbetreibers einholen

7. Anhang (Planunterlagen, Zeichnungen, Berichte)

- Übersichtskarte
 - > Karte mit Darstellung des potentiellen Einzugsgebietes (für Wasserhaltungen länger als 30 Tage oder Entnahmemengen von mehr als 100.000 m³/a) und der Entnahme- und Einleitungsstellen im geeigneten Maßstab
- Lageplan
 - > Karte mit Darstellung der Entnahmestellen und Einleitungsstellen sowie aller sonstigen für die Wasserentnahme relevanten Anlagen und Probenahmestellen im geeigneten Maßstab
- Lageplan/-pläne in geeignetem Maßstab mit Darstellung
 - > des maximalen Absenkungsbereiches
 - > Entnahmen Dritter, Gefährdungspotentiale, ökologisch empfindsame Gebiete (Landschafts- und Naturschutzgebiete, FFH-Gebiete, geschützte Biotope), Landschaftspläne
 - > Darstellung von Bäumen und Grünanlagen im Bereich der Absenktrichter
- Luftbildauszug in geeignetem Maßstab mit Darstellung der Absenktrichter
- Baupläne
 - > Ausbaupläne der Entnahme- / Einleitungsstellen sowie vorhandener Messstellen inkl. Geologischem Schichtenverzeichnis
 - > Ausbauplan der Baugrube inkl. Verbau oder Böschungsangaben sowie Angaben zur Sohlabdichtung
- Laborberichte zur Grundwasseranalytik
- Bauzeitenplan (mit Zuordnung der Brunnen, Entnahmemengen, Absenkziele)

IV. Unterlagen zum Naturschutz

Im Rahmen des wasserrechtlichen Erlaubnisverfahrens müssen die naturschutzfachlichen Anforderungen des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) erfüllt werden. Art und Umfang der dafür erforderlichen Fachgutachten muss mit der UNB für den Einzelfall abgestimmt werden.

V. Unterlagen zur Feststellung der Pflicht einer Umweltverträglichkeitsprüfung

Beschreibung der Merkmale des Vorhabens und des Standorts sowie zu den möglichen erheblichen Umweltauswirkungen gemäß den Vorgaben des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), sofern das Vorhaben unter einen der nachfolgenden Punkte fällt:

- Umweltverträglichkeitsprüfung bei Entnahmen ≥ 10 Mio. m³/a,
- Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls bei Entnahmen von ≥ 100.000 m³/a bis weniger als 10 Mio. m³/a,
- Standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls bei Entnahmen von ≥ 5.000 m³ bis weniger als 100.000 m³/a (wenn durch die Gewässerbenutzung erhebliche nachteilige Auswirkungen auf grundwasserabhängige Ökosysteme zu erwarten sind).